

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 28. Mai 2020 um 19 Uhr 30 in der Mehrzweckhalle Achenkirch stattgefundene 2. Gemeinderatssitzung 2020 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgmⁱⁿ. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier und Maximilian Stecher sowie die GR Martin Rieser, Johannes Lamprecht, Markus Kofler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Maria Höllwarth, Manuel Klosterhuber, Maria Wirtenberger, Angelika Egger, Albert Lengauer (Ersatzmann) und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GV Nikolaus Zöschg und GR Ariane König (Ersatz)

Nicht erschienen: -----

Es war 14 (vierzehn) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Ausgabenüberschreitungen und Rechnungsabschluss 2019 – Beschlussfassung
3. Grundkaufansuchen Alexandra Oberladstätter Gst. 1291/4
4. Grundkaufansuchen Ulrike Habenbacher Gst. 574/2
5. Parkabgabengebührenordnung Achenkirch – Änderung
6. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 489/2 Tfl. (Rendl_Pangerl/Pockstaller)
7. TIWAG Abschluss Grundsatzvereinbarung Gestaltung Seeufer
8. Sozial- und Gesundheitsprengel – Verlustabdeckung 2019
9. Umlaufbeschlüsse Achensee AG und Klage Hlebaina GmbH. & Co.KG – Information
10. Straßenbeleuchtung – Austausch und Erweiterung
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Wohnungsvergabe Achenkirch 451/15
13. Unterfertigung Protokoll vom 13. Februar 2020

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 13. Februar 2020 wird ordnungsgemäß unterfertigt. Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden über Antrag des Bürgermeisters unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Weiters werden über Antrag des Bürgermeisters die Punkte Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Resort Achensee, Erlassung Zahlungsverpflichtung Freizeitanlagen Achenkirch GmbH., Förderung Ankauf E-Bike, Auftragsannahme Ausbau Weganlage Formersiedlung sowie Schützengilde Zuschuss Ankauf Heizöl auf die Tagesordnung gesetzt.

2. Ausgabenüberschreitungen und Rechnungsabschluss 2019 – Beschlussfassung

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (€ 5.000,-) wurden allen Gemeinderatsfraktionen bzw. allen GemeinderätInnen mit der Zusendung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2019 per Mail am 13.03.2020 übergeben. Auch die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019 gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV (Über- und Unterschreitungen ab einer Höhe von € 5.000,-) sind in den Erläuterungen im Rechnungsabschluss enthalten. Bei der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 12.03.2020 wurden diese Punkte behandelt.

Obmann Franz Unterberger informiert über die durchgeführten Sitzungen des Überprüfungsausschusses. Bezüglich der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bzw. dem Rechnungsabschluss wurde die Entlastung sowie die Beschlussfassung empfohlen. Auch eine

Prüfung des Abschlusses des Standesamtsverbandes sowie des Planungsverbandes wurde durchgeführt. Der Obmann bedankt sich in diesem Zuge auch bei den Mitgliedern des Ausschusses sowie auch bei der Finanzverwaltung mit Christoph Rinner sowie der Buchhaltung mit Esther Gruber. Bgm. Karl Moser bedankt sich beim Obmann für den ausführlichen Bericht.

Nachdem diesbezüglich keine weiteren Anfragen vorgebracht werden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019 zur Kenntnis genommen werden und den Überschreitungen die Genehmigung erteilt wird.

Rechnungsabschluss 2019 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister informiert über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2019. Allen Gemeinderatsfraktionen wurde dieser ausgehändigt und auch bereits bei der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 12.03.2020 vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Der Verschuldungsgrad beträgt 43,43 %.

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde vom 12. März 2020 bis einschließlich 27. März 2020 (angeschlagen vom 12. März 2020 – 30. März 2020) zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Achenkirch liegt bei 43,43 % (31,10 % 2018, 41,33 % 2017 bzw. 36,80 % 2016). Der Rechnungsabschluss wurde nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung erstellt und vom Überprüfungsausschuss bei der Sitzung am 12. März 2020 geprüft und für in Ordnung befunden. Die Entlastung des Rechnungslegers wurde vorgeschlagen.

Bedingt durch die Situation um Covid-19 war eine erneute Auflage zur öffentlichen Einsicht vonnöten. Diese Auflage erfolgte vom 18. April 2020 bis einschließlich 04. Mai 2020 (angeschlagen vom 17. April 2020 – 05. Mai 2020).

Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine vorgebracht.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an die Vzbgm. Aloisia Rieser und verlässt den Raum. Vzbgm. Aloisia Rieser stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2019 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Rechnungsleger Bürgermeister Karl Moser die Entlastung zu erteilen. Der Rechnungsabschluss 2019 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und dem Rechnungsleger Bürgermeister Karl Moser wird die Entlastung erteilt. Auch von Ihrer Seite wird ein Dank an den gesamten Überprüfungsausschuss sowie die Mitarbeiter der Gemeinde ausgesprochen.

ORDENTLICHER HAUSHALT	Einnahmen	€	6.359.789,05
	Ausgaben	€	7.193.854,34
RECHNUNGSERGEBNIS		€	- 834.065,29
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	Einnahmen	€	3.053.932,51
	Ausgaben	€	1.858.753,29
RECHNUNGSERGEBNIS		€	1.195.179,22
Gesamtergebnis OHH und AOH		€	361.113,93

Der Vorsitz wird wieder vom Bürgermeister übernommen, der sich in diesem Zuge beim Gemeinderat für die Entlastung sowie dem Überprüfungsausschuss und allen Mitarbeitern für die geleistete und konstruktive Arbeit bedankt.

3. **Grundkaufsuchen Alexandra Oberladstätter Gst. 1291/4**

Im Zuge der geplanten Zu- und Umbauarbeiten beim Objekt Achenkirch 128 hat sich ergeben, dass die bestehende südseitige Gartenmauer mit dem tatsächlichen Grenzverlauf nicht übereinstimmt. Frau Oberladstätter hat daher eine Vermessung durchgeführt und um Erwerb von

22 m² aus dem Grundstück 1291/4 angesucht. Man hat dies auch bereits im Gemeindevorstand beraten und einem Verkauf zugestimmt. Es wurde ein Betrag von €150,-/m² vorgeschlagen. Bezüglich der Anfrage betreffend die Baumaßnahmen erklärt der Bürgermeister, dass ein Bauansuchen eingereicht wird. Es wird auch noch darauf hingewiesen, dass die gegenständliche Fläche mit einem Weiderecht zugunsten der Agrargemeinschaft Messner-Unterautal belastet ist bzw. dass auch noch ein Widmungsverfahren notwendig ist. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit 14 JA Stimmen und 1 Stimmenthaltung, dass an Frau Alexandra Oberladstätter ein Trennstück von 22 m² aus dem Grundstück 1291/4 zum Preis von € 150,-/m² verkauft wird. Sämtliche Kosten für die Vertragserrichtung und auch für die Lastenfreistellung sind von der Käuferin zu tragen.

4. Grundkaufansuchen Ulrike Habenbacher Gst. 574/2

Die Eigentümerin des Grundstückes 629/2, Frau Ulrike Habenbacher, ersucht um Erwerb einer Trennstückes aus dem nördliche angrenzenden Grundstück Gst. 574/2 der Gemeinde Achenkirch. Der betreffende Grundstreifen würde für die Herstellung einer Zufahrt zu den auf der Ostseite des bestehenden Wohngebäudes geplanten Stellplätze dienen. Diesbezüglich fanden auch bereits Vorgespräche bzw. Besichtigungen an Ort und Stelle statt. Auch der Bauausschuss hat sich bereits eingehend mit der Angelegenheit befasst. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 35 m². Vom Gemeinderat wird mit 14 JA Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen, dass eine Teilfläche von ca. 35 m² aus dem Grundstück 574/2 zum Preis von € 150,-/m² an Frau Habenbacher verkauft wird. Sämtliche Kosten (Vertrag, Vermessung, Freistellungen udgl.) sind von der Käuferin zu tragen. Für gegenständliche Fläche ist auch noch das Widmungsverfahren durchzuführen.

5. Parkabgabengebührenordnung Achenkirch – Änderung

Aufgrund der geänderten Situation im Bereich der Parkplatz Fischerwirt und Scholastika ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung erforderlich. In diesem Zuge sollte auch der Parkplatz im Bereich Einfahrt Christlumsiedlung als gebührenpflichtiger Parkplatz ausgewiesen werden. Da die Kosten für die Pacht dieses Parkplatzes sowie auch die geplante Sanierung durch den Ortsausschuss getragen werden, sollten auch die Parkgebühren an diesen fließen. Diesbezüglich ist Frau GR Egger der Meinung, dass die Überlassung der Parkgebühr zeitlich begrenzt werden sollte. Der Gemeinderat ist mit der Überlassung der Parkgebühr hinsichtlich des Parkplatzes „Einfahrt Christlumsiedlung“ einverstanden. Die Überlassung ist jedenfalls an die Bezahlung des Pachtens an die Österr. Bundesforste AG geknüpft. Einnahmen aus „Strafgeldern“ verbleiben bei der Gemeinde, da die Überwachung auch von der Gemeinde beauftragt wird.

Bei der geplanten Änderung soll auch die Gebührenpflicht für das Parken auf allen Parkflächen von 00.00 bis 24.00 Uhr ausgedehnt werden und die Abrechnung des Tarifs auf den Kalendertag abgestimmt werden (nicht tagesübergreifend je nach Einwurfzeit). Es wird auch eingehend über die Höhe der Gebühr im Bereich der Parkplätze Achenseehof und Achensee diskutiert. Da ja an beiden Bereichen auch entsprechende Infrastruktur vorhanden ist und Pflegemaßnahmen erforderlich sind, wäre eine Erhöhung der bisherigen Parkgebühren jedenfalls gerechtfertigt. Bezüglich des neu zu errichtenden Parkplatzes „Flatscherfeld“ erfolgt derzeit noch keine Festlegung. Dies soll dann vermutlich ab 2021 erfolgen.

Vom Gemeinderat wird nachstehende Änderung der „Parkabgabengebührenverordnung der Gemeinde Achenkirch“ beschlossen, wobei dies hinsichtlich des § 1 Abgabegenstand, gebührenpflichtige Parkplätze einstimmig erfolgt ist.

Auch der § 3 „Höhe des Entgeltes und Art der Entrichtung“ für die Parkplätze „Achenseehof (Gst. 1679/345)“, „Hinterwinkel“, „Einfahrt Christlum“, „Unterautal“, „Sonnberg“ sowie „Falkenmoos“ erfolgte einstimmig.

Die Festsetzung der „Höhe des Entgeltes und Art der Entrichtung“ für die Parkplätzen „Achenseehof ostseitig der Seeuferstraße“, „Achenseehofareal mit Zufahrtsstraße“, „Parkplatz Fischerwirt“, „Parkplatz Fischerwirt bis Scholastika“ und „Parkplatz Heimatmuseum/Freizeitanlage/Camping Alpen caravanpark“ inkl. des Wegfalles des Mehrtagestickets erfolgte mit 13 JA Stimmen, 1 Nein Stimme und 1 Stimmenthaltung:

Die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16. Mai 2017 beschlossene Parkabgabenverordnung der Gemeinde Achenkirch wird wie folgt geändert:

§ 1 Abgabegenstand, gebührenpflichtige Parkplätze

- (1) Die Abgabepflicht entsteht für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die auf folgenden Parkplätzen täglich ganzjährig zwischen 00.00 und 24.00 Uhr parken:
- Parkplatz Achenseehof (Gst. 1649/345) – Anhang 1
 - Parkplatz Achenseehof ostseitig der Seeuferstraße (Gst. 1894 tlw.) – Anhang 2a und 2b
 - Parkplatz Achenseehofareal mit Zufahrtsstraße (Gst. 1149/1 tlw.) – Anhang 3
 - Parkplatz Achensee
 - a) Parkplatz Fischerwirt (südl. Landhaus Mayr) Gst. 1283 – Anhang 4
 - b) Parkplatz Fischerwirt bis Scholastika – Anhang 5
 - c) Parkplatz Heimatmuseum/Freizeitanlage/Camping Alpcaravanpark – Anhang 6
 - Parkplatz Hinterwinkel Gst. 1126/114 tlw. – Anhang 7
 - Parkplatz Einfahrt Christlum Gst. 1871 tlw. – Anhang 8
 - Parkplatz Unterautal Gst. 1046/18 tlw. – Anhang 9
 - Parkplatz Sonnberg Gst. 1535 u.a. – Anhang 10
 - Parkplatz Falkenmoos Gst. 561/9 u.a. tlw. – Anhang 11
- (2) Busse mit mehr als 9 Sitzplätzen und Lkw's mit mehr als 3,5 t Gesamtgewicht ist es untersagt die unter (1) genannten Parkplätze zu benutzen.
- (3) Als Parken im Sinne des Gesetzes gilt das Stehenlassen eines Fahrzeuges für mehr als 10 Minuten oder über die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit hinaus, sofern dieses Fahrzeug nicht durch die Verkehrslage oder durch sonstige wichtige Gründe zum Stehenlassen gezwungen ist.

§ 3 Höhe des Entgeltes und Art der Entrichtung

Entgeltspflicht besteht täglich ganzjährig von 00.00 bis 24.00 Uhr, wobei die Gültigkeit des Parkscheines jedenfalls um 24.00 Uhr endet. Für die Benützung der Parkflächen ist folgendes Entgelt durch das Lösen eines Automatenparkscheines zu entrichten. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28. Mai 2020 beträgt die Höhe der Parkgebühr wie folgt:

Parkplätze „Achenseehof (Gst. 1679/345)“, „Hinterwinkel (Gst. 1126/114 tlw.)“, „Einfahrt Christlum (Gst. 1871 tlw.)“, „Unterautal (Gst. 1046/18 tlw.)“, „Sonnberg (Gst. 1535 u.a. tlw.)“ und „Falkenmoos (Gst. 561/9 u.a. tlw.)“

bis 1,00 Stunden Parkzeit	€	1,00
bis 2,00 Stunden Parkzeit	€	2,00
bis 4,00 Stunden Parkzeit	€	4,00
mehr als 4,00 Stunden Parkzeit	€	5,00
Mehrtagesticket pro Tag	€	5,00

Parkplätze „Achenseehof ostseitig der Seeuferstraße (Gst. 1894 tlw.)“, „Achenseehofareal mit Zufahrtsstraße (Gst. 1149/1 tlw.)“, „Parkplatz Achensee – a) Fischerwirt (südl. Landhaus Mayer Gst. 1283), b) Fischerwirt bis Scholastika und c) Heimatmuseum/Freizeitanlage/Camping Alpcaravanpark“

bis 1,00 Stunden Parkzeit	€	2,00
bis 2,00 Stunden Parkzeit	€	4,00
bis 4,00 Stunden Parkzeit	€	6,00
mehr als 4,00 Stunden Parkzeit	€	8,00

- (1) Die Parkscheine sind bei den Parkscheinautomaten zu lösen, welche die Gemeinde Achenkirch auf den jeweils unter § 1 Abs. 1 genannten Parkplätzen aufgestellt hat.

Der Ausstellungstag und das Ende der Parkzeit ist auf dem gelösten Parkschein ersichtlich.

Der Parkschein ist an gut sichtbarer Stelle hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges anzubringen.

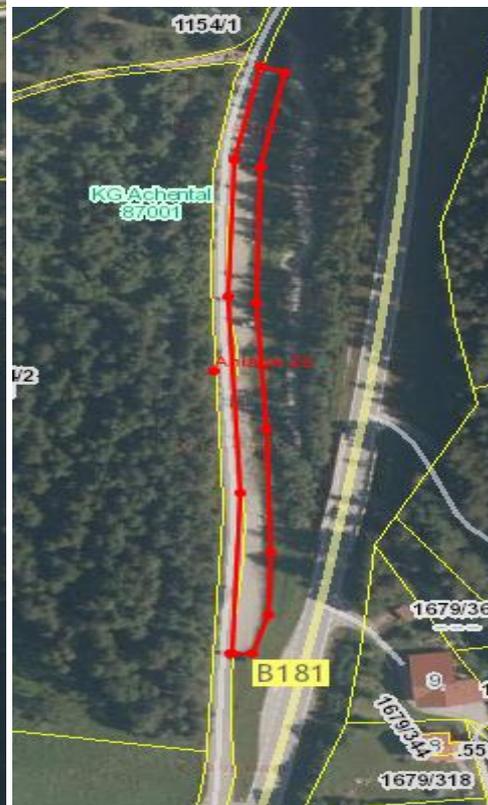
- (2) Im Interesse einer bestmöglichen Parkraumbewirtschaftung kann die Abgabe unter Bedachtnahme auf die örtlichen Verhältnisse und die jeweils zulässige Parkdauer unterschiedlich hoch festgesetzt werden, wobei derartige Parkfläche durch Gemeinderatsbeschluss bezeichnet werden müssen.

Anlagen zu § 1:

Anlage 1:



Anlage 2 a und 2 b:



Anlage 3



Anlage 4, Anhang 5 und Anhang 6



Anhang 7:



Anhang 8:



Anhang 9:



Anhang 10



Anhang 11



6. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 489/2 Tfl. (Rendl Pangerl/Pockstaller)

Da leider die Stellungnahme der Abteilung Naturschutz noch ausständig ist, kann dieser Tagesordnungspunkt heute nicht behandelt werden

7. TIWAG Abschluss Grundsatzvereinbarung Gestaltung Seeufer

Mit der TIWAG konnte nach zahlreichen Gesprächen nun endgültig eine Grundsatzvereinbarung betreffend die zukünftige Zusammenarbeit zur Verbesserung und Gestaltung der Seeufer ausgehandelt werden. Die Vereinbarung wurde allen Gemeinderäten zugesandt. Von der Gemeinde Eben am Achensee wurde die Vereinbarung bereits unterfertigt. Mit der Achenseeschifffahrt wird in weiterer Folge noch ein Kooperationsvertrag für Gestaltungsmaßnahmen im Bereich des Achensees abgeschlossen. Die vorliegende „Grundsatzvereinbarung betreffend die zukünftige Zusammenarbeit zur Verbesserung und

Gestaltung der Seeufer“ zwischen der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG sowie den Gemeinden Eben am Achensee und Achenkirch wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

8. Sozial- und Gesundheitssprengel – Verlustabdeckung 2019

Aufgrund der vorliegenden Aufstellung des Sozial- und Gesundheitssprengels ergibt sich für das Jahr 2020 wiederum ein Bilanzverlust. Von Seiten der Gemeinde Achenkirch beläuft sich der diesbezügliche Anteil auf einen Betrag von € 15.948,--. Dies ist im Voranschlag auch entsprechend berücksichtigt und wurde auch bereits im Gemeindevorstand besprochen. Die Ausbezahlung der Verlustabdeckung in Höhe von € 15.948,-- des Sozial- und Gesundheitssprengels Achenkirch für das Jahr 2019 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

9. Umlaufbeschlüsse Achenseebahn AG und Klage Hlebaina GmbH. & Co.KG – Information

Bezüglich Achenseebahn AG informiert der Bürgermeister über das Ergebnis des gefassten Umlaufbeschlusses, das dem Gemeinderat mitgeteilt werden muss und dies entsprechend im Protokoll aufgenommen wird. Der Bürgermeister hat per E-Mail folgenden Antrag zur Stimmabgabe gestellt:

„Die Gemeinde Achenkirch bekennt sich so wie das Land Tirol zum Weiterbestand der Achenseebahn AG und begrüßt den finanziellen Beitrag des Landes Tirol zur Aufrechterhaltung eines

Teilbetriebes während des Insolvenzverfahrens und zur Sanierung der Bahninfrastruktur auch nach Beendigung des Insolvenzverfahrens. Der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch beschließt mit Ja-Stimmen bei Nein-Stimmen und Stimmhaltungen, zur Aufrechterhaltung des Teilbetriebes der Achenseebahn AG in den Monaten März und April 2020 inklusive der Kosten des Insolvenzverwalters und der Kosten der Rechtsvertretung einen finanziellen Beitrag in der Höhe von gesamt ca. € 23.000,- zu gewähren.“

Es wurden 14 Stimmen mit JA innerhalb der gesetzten Frist per Mail abgegeben. Somit gilt der Antrag der am 27. April 2020 per Mail mit der Frist vom 29. April 2020 ausgeschickt wurde als vom Gemeinderat angenommen.

Weiters informiert der Bürgermeister über das Ergebnis des gefassten Umlaufbeschlusses hinsichtlich der Einbringung der Klage gegen die Hlebaina GmbH. & Co KG. Auch dies muss im Protokoll entsprechend aufgenommen werden. Der Bürgermeister hat per E-Mail folgenden Antrag zur Stimmabgabe gestellt:

„Von der Gemeinde Achenkirch wurden bisher € 118.250,-- an Beitragsleistungen für die Errichtung des Geschieberückhaltebecken Unterautal geleistet. Der Gemeinderat ist mit Ja Stimmen, Nein Stimmen sowie Stimmhaltungen damit einverstanden, dass ein Anteil von 50 % der bisher angefallenen Gemeindegeldern (dzt. € 59.175,--) eingeklagt werden soll. Dies kann u.a. zu den bisher erhobenen Unterlagen mit einer in einer Verhandlungsschrift der BH-Schwaz (wasserrechtliches Verfahren) protokollieren Bereitschaft des Herrn Hlebaina zu einer Kostenbeteiligung argumentiert werden.“

Dem Antrag wurde mit 9 JA Stimmen bei 6 Nein Stimmen innerhalb der Frist per Mail zugestimmt. Dieser gilt somit vom Gemeinderat als angenommen.

Die Protokollierung der beiden Umlaufbeschlüsse im nunmehrigen Protokoll wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

10. Straßenbeleuchtung – Austausch und Erweiterung

Der Bürgermeister informiert über die vom Gemeindevorstand durchgeführte Angebotseröffnung. Aufgrund dieser Angebote erfolgt eine Aufteilung der ausgeschriebenen Beleuchtungskörper auf die Firma Elektro Tom (14 Stück CALLA) sowie die Firma Elektro Moser (2 Stk. TECEO und 10 Stk. YMERA). Der Gemeinderat nimmt diese Vergabe einstimmig zur Kenntnis (Abstimmung ohne Bgm. Karl Moser).

Nachstehende Punkte wurden auf die Tagesordnung gesetzt:

Resort Achensee – Abschluss Raumordnungsvertrag

Für die vom Resort Achensee beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde ein entsprechender Raumordnungsvertrag ausgearbeitet. Dieser wurde auch von der Aufsichtsbehörde (Fr. Dr. Bischof) geprüft und für ausreichend angesehen. Diese Zustimmung liegt auch schriftlich (Email) vor. Vom Widmungswerber liegt die Unterschrift bereits vor. Da der Inhalt des Vertrages dem Gemeinderat nur teilweise bekannt ist, wurde dieser verlesen. In der Diskussion kommt dann zum Gespräch, dass die Pönale generell als zu niedrig erscheint. Von GR Kofler wird vorgebracht, dass generell kein Einwand gegen den Vertrag vorliegt jedoch die rechtliche Situation nicht ganz klar ist. Der vom Bürgermeister gestellt Antrag bezüglich des Beschlusses der vorliegenden Vereinbarung wird vom Gemeinderat mit 6 JA Stimmen, 5 Nein Stimmen und 4 Stimmenthalten abgelehnt. Der Vertrag soll allen Gemeinderäten zur Durchsicht übersandt werden und bei der nächsten Sitzung eine Entscheidung getroffen werden.

Zahlungsverpflichtung Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und Betriebs GmbH.

Wie bereits in den letzten Jahren ist in der Bilanz der Freizeitanlagen Achenkirch zum 31. Dezember 2019 eine Verbindlichkeiten zugunsten der Gemeinde Achenkirch ausgewiesen. Dieser Betrag sollte wiederum in Kapitalrücklage umgebucht werden. Es handelt sich um erbrachte Leistungen durch die Gemeinde (Gemeindebauhof) für die Freizeitanlagen Achenkirch. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die in der Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von € 20.806,-- in die Kapitalrücklagen umgebucht werden.

Förderrichtlinien Ankauf Elektrofahrräder

In den Förderrichtlinien für den Ankauf von Elektrofahrrädern ist der jährliche Betrag der Gemeinde mit € 3.000,-- begrenzt. Dieser wurde zwischenzeitlich im heurigen Jahr bereits mit ca. € 2.500,-- ausgeschöpft, so dass eine Erhöhung erforderlich erscheint. Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, dass der Betrag für die Förderung zum Ankauf von Elektrofahrrädern für das Jahr 2020 um € 3.000,-- (sohin Gesamt € 6.000,--) erhöht wird.

Weganlage Formersiedlung

Vom Büro DI Philipp wurde uns das Ergebnis der Angebotsprüfung am heutigen Tage übermittelt. Die Kosten der Firma Hochtief Infrastructure GmbH. belaufen sich auf € 527.311,27 zuzügl. MwSt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig zu beabsichtigen, im Vergabeverfahren „Baumeisterarbeiten Ausbau Formerbichl“ dem Angebot der Firma Hochtief Infrastructure GmbH. den Zuschlag zu erteilen (Zuschlagsentscheidung gemäß § 2 Z 49 Bundesvergabegesetz 2018). Nach ungenutztem Verstreichen der Stillhaltefrist gemäß § 144 Bundesvergabegesetz 2018 (sohin ohne Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens) kann der Zuschlag aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses erteilt werden und der Schlussbrief unterzeichnet werden.

Schützengilde Achenkirch – Ankauf Heizöl

Aufgrund des Ansuchen der Schützengilde Achenkirch wird für das Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von € 700,-- für den Heizölankauf gewährt.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Straßenbauprojekt Bereich M-Preis/Hecher

Bezüglich der Anfrage von GV Stecher wird erklärt, dass der Vertrag mit der Österr. Bundesforste AG derzeit beim Notar liegt und es demnächst eine Unterzeichnung geben sollte. Der Bau soll dann 2021 durchgeführt werden.

b) Liegewiese Achenkirch – Hundehaltung

GR Egger bringt vor, dass die Hundehaltung im Bereich der Liegewiese Kleiner Achensee besser kontrolliert werden sollte. Auch eine bessere Beschilderung wird angeregt, wobei dies kein Allheilmittel ist. GR Kofler erwähnt, dass die betreffenden Personen auch von seiner Seite bereits öfters darauf hingewiesen wurden. Nach Ansicht von GR Wirtenberger sollte speziell auch die heimische Bevölkerung über die Hunderegelung in diesem Bereich hingewiesen werden. Dies sollte lt. GR Lengauer auch für alle anderen Bereich (z.B. Wander- und Spazierwege) gemacht werden.

Es wird auch besprochen, dass bei den Badebereichen (Liegewiese Bereich Kleiner Achensee sowie Achenseehof) entsprechenden Beschilderungen nach den COVID-19 Regeln aufgestellt werden sollten.

c) Ortschronist

Vzbgmⁱⁿ Rieser bringt vor, dass Fabian Woloschyn event. die Funktion des Ortschronisten übernehmen würde. Er wird sich diesbezüglich mit dem Bürgermeister in Verbindung setzen.

Ende: 21 Uhr 50

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)